STADT WERKE BURG

Ihr Jerichower Landwerk

# Abwendungsvereinbarung

zwischen

[Kunde]
[Anschrift]
[PLZ und Ort]

- nachstehend „Kunde“ genannt -

und

der Stadtwerke Burg GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung,
Niegripper Chaussee 38 a,
39288 Burg

- nachstehend „SWB GmbH“ genannt -

- nachstehend gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

**Vertragskonto** **[Vertragskonto]**
**Verbrauchsstelle** **[Verbrauchsstelle]**

---

## Vorbemerkung

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Belieferung mit [Strom/Erdgas]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die SWB GmbH beliefert auf der Grundlage eines Liefervertrages die genannte Verbrauchsstelle über das genannte Vertragskonto mit Energie.

(2) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe von insgesamt [xxx] € (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.

## § 2 Ratenzahlung

(1) Der Kunde erkennt an, der SWB GmbH für die Versorgung der in § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag zu schulden.

(2) Gegen einzelne Positionen der Gesamtforderung darf der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände in Textform erheben. Danach sind Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung ausgeschlossen. Der Kunde verzichtet auf die Einrede der Verjährung.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich der in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtforderung Zahlungen gemäß dem in Anlage 2 beigefügten Ratenplan vorzunehmen.

MUSTER



Stadtwerke Burg GmbH
Sitz Burg
Niegripper Chaussee 38 a
Telefon +49 3921 918 3
Telefax +49 3921 918 499
www.stadtwerke-burg.de

Registergericht Stendal HRB 501
USt-ID: DE 139 330 315
Steuer-Nr.: 103/110/ 00433
Finanzamt Genthin
Gläubiger-ID: DE41SWB00000073533

Sparkasse MagdeBurg
IBAN DE23 8105 3272 0511 0043 46
BIC NOLADE21MDG
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE79 1203 0000 0000 7215 55
BIC BYLADEM1001

Geschäftsführung
Annette Meyer, Dr. Swen Löppen
Vorsitzende des Aufsichtsrats
Dr. Joachim Basler, Frank-Michael Ruth

(4) Die Höhe und Fälligkeit der Raten ergeben sich aus dem Ratenplan (Anlage 2). Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit bestehenden Kosten, danach bestehenden Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

**(5) Die Raten sind vom Kunden an die folgende Bankverbindung zu zahlen:**

**IBAN DE23 8105 3272 0511 0043 46**

**Verwendungszweck: Vertragskonto [xxx].**

(6) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(7) Laufende Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Abschlagsforderungen) aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen. Die SWB GmbH ist nur zur Weiterversorgung verpflichtet, soweit der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

**§ 3 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

(1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, ist die SWB GmbH berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung nach Maßgabe des § 19 StromGVV/GasGVV nach entsprechender Ankündigung einzustellen. Die SWB GmbH ist in diesem Fall nicht verpflichtet, einem erneuten Antrag auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung zuzustimmen.

(2) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

**§ 4 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf in einem der folgenden Fälle:

(a) mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in § 1 Abs. 1 genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird die SWB GmbH in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

(b) wenn der Kunde den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag vollständig an die SWB GmbH gezahlt hat.

(c) wenn der zwischen dem Kunden und der SWB GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet wird, zum Zeitpunkt dieser Beendigung. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§ 5 Schlussbestimmungen**

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und

der SWB GmbH betreffend die in § 1 Abs. 2 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

(4) Die Verkürzung des Vertragstextes auf die männliche Form dient lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Vertrages. Soweit in diesem Vertrag Personen in männlicher Form bezeichnet werden, schließen sie jeweils die weibliche Form mit ein.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Burg.

MUSTER

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Burg GmbH, Niegripper Chaussee 38 a, 39288 Burg, mahnwesen@swb-burg.de

**Folgen des Widerrufs**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In dem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

_____, den _____ Burg, den _____

_____ _____

Kunde SWB GmbH

**Anlagen**

Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen
Anlage 2 - Ratenplan

MUSTER

**Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen**

| Vertragskonto [xxx] | Fälligkeit | Betrag |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| **Gesamtforderung am** | **[Tagesdatum]** | **[xxx]** |

**Anlage 2 – Ratenplan**

| Ratenplan | Fälligkeit | Betrag |
|---|---|---|
| 1. Rate | xxx | [xxx] € |
| 2. Rate | xxx | [xxx] € |
| 3. Rate | xxx | [xxx] € |
| 4. Rate | xxx | [xxx] € |
| 5. Rate | xxx | [xxx] € |
| 6. Rate | xxx | [xxx] € |
| 7. Rate | xxx | [xxx] € |
| 8. Rate | xxx | [xxx] € |
| 9. Rate | xxx | [xxx] € |
| 10. Rate | xxx | [xxx] € |
| 11. Rate | xxx | [xxx] € |
| 12. Rate | xxx | [xxx] € |
| **Gesamtforderung** | | **[xxx] €** |

_____, den _____ Burg, den _____

_____ _____

Kunde SWB GmbH

MUSTER